

Sofortprogramm Klimaschutz im Gebäudesektor

Ausgangslage

Im Gebäudesektor herrscht klimapolitischer Stillstand. Die notwendigen Instrumente werden nicht umgesetzt und ein klares Bekenntnis zugunsten einer Wärmewende ist nicht erkennbar. Und dies, obwohl der Gebäudesektor für einen Endenergieverbrauch von etwa 35 Prozent und rund 30 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich ist.

Der gebäudebezogene Endenergieverbrauch ist seit 2008 durchschnittlich um ca. 0,8 Prozent pro Jahr gesunken, doch werden die Ziele der Bundesregierung von 20 Prozent Energieeinsparung im Gebäudebereich bis 2020 verfehlt. In jüngerer Vergangenheit wuchs der Energiebedarf im Gebäudesektor – trotz Förderprogrammen und zahlreicher Informationsangebote – sogar an. Noch immer werden rund 75 Prozent der Wärme unter Verwendung fossiler Brennstoffe in Öl- oder Gasheizungen erzeugt. Der Anteil Erneuerbarer Energien für Wärme und Kälte stagniert bei rund 14 Prozent.

Klimapolitisch erforderlich ist es, deutlich vor 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Da der Gebäudesektor lange Investitionszyklen aufweist, muss schnell und entschlossen gehandelt werden. Mit einem „weiter so“ und dem bisherigen Dreiklang „Fördern, Fordern und Informieren“ werden die Klimaziele nicht erreicht. Neben einer sozial gestaffelten CO₂-Bepreisung braucht es weitere Maßnahmen, um Energieeffizienz und Erneuerbare Wärme im Gebäudesektor in der notwendigen Geschwindigkeit voran zu bringen. Verlässliche langfristige Rahmenbedingungen sind außerdem wichtig, um dem Fachkräftemangel im Baugewerbe entgegenzutreten zu können.

Bestand: Sanierungsrate drastisch erhöhen!

Die Sanierungsrate bestehender Gebäude muss unverzüglich auf deutlich über zwei Prozent pro Jahr gesteigert werden. Aktuell liegt sie bei unter einem Prozent. Je länger sie auf diesem niedrigen Niveau verweilt, desto höher muss sie in den Folgejahren liegen, um unsanierte Bestandsgebäude auf Klimaziel-Kurs zu bringen. Vorrangig muss der „Altbaubestand“ mit Baujahren bis 1978 (vor der ersten Wärmeschutzverordnung) energetisch ertüchtigt werden.

Neubau: Klimaneutral bauen!

Die energetischen Anforderungen an Neubauten müssen bereits ab dem Jahr 2020 mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands vereinbar sein. Heute errichtete Gebäude müssen sonst teuer außerhalb normaler Sanierungszyklen erneut energetisch ertüchtigt werden.

Wohnen muss bezahlbar bleiben – energetische Gebäudemodernisierung leistet dazu einen Beitrag

Die energetische Gebäudesanierung muss einen Beitrag für günstiges Wohnen leisten. Dies gilt insbesondere für den Mietwohnungsbereich. Der Status Quo ist problematisch: MieterInnen finanzieren energetische Modernisierungsmaßnahmen nahezu allein über die Modernisierungsumlage. In der Praxis bedeutet

dies eine Erhöhung der Kaltmieten. Eine Refinanzierung über eingesparte Heizkosten findet oft nicht statt. Das ist ungerecht, treibt die Mieten nach oben und senkt die Akzeptanz für energetische Sanierungen.

Die Deutsche Umwelthilfe fordert, die Kosten des Klimaschutzes gerecht auf MieterInnen, VermieterInnen und öffentliche Hand zu verteilen. Dazu müssen sowohl Förderpolitik als auch die mietrechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden. Die Spielräume zur Mieterhöhung für VermieterInnen müssen deutlich gesenkt werden. Im Gegenzug müssen durch öffentliche Fördermittel und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten Anreize für den Vermieter geschaffen werden, in energetische Modernisierungsmaßnahmen zu investieren.



Sofortprogramm Klimaschutz im Gebäudebereich

- 1 CO₂ einen Preis geben 
- 2 Gebäudesanierung steuerlich fördern 
- 3 Mindestens Effizienzstandard KfW 40 für Neubauten 
- 4 Mindestens Effizienzstandard KfW 55 bei Bestandssanierungen 
- 5 Erneuerbare Wärmenetze ausbauen 
- 6 Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen fördern 
- 7 Verbot neuer Ölheizungen ab 2020, Verbot neuer Gasheizungen ab 2025 
- 8 Verbrauchertransparenz erhöhen – Energieberatung für alle 



Grafik: DUH; Icons: DUH, Fotolia: guukaa, Altop media

Forderungen

1. Ein Preis für CO₂: Besteuerung von Öl und Gas gemäß ihrer Treibhausgasemissionen

Die in Gebäuden genutzten Energieträger weisen unterschiedlich starke Belastungen durch Steuern, Abgaben und Umlagen auf. Strom wird im Vergleich zu Erdgas und Heizöl deutlich stärker belastet. Und Erdgas wiederum wird höher belastet als Heizöl. Die Preissignale sind verkehrt gesetzt.

Die DUH fordert, die bestehenden Energiesteuern an den Treibhausgasemissionen auszurichten. So wird die Wettbewerbsfähigkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Strom-Wärme-Anwendungen (u.a. Wärmepumpen) erhöht. Die CO₂-Bepreisung wird aufkommensneutral gestaltet. Im Gegenzug zur Anhebung der Energiesteuersätze fordert die DUH, die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau von 2 Cent pro Kilowattstunde abzusenken. Ein Teil der verbleibenden Einnahmen wird für die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen verwendet, darüber hinaus erfolgt eine Rückverteilung pro Kopf nach Schweizer Vorbild.

2. Energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern

Die DUH fordert die unverzügliche Einführung der steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung. Sie verkürzt Amortisationszeiten und setzt starke steuerpsychologische Impulse. Die steuerliche Förderung muss für selbstgenutzten Wohnraum mindestens über zehn Jahre laufen. Um die soziale Ausgewogenheit der Maßnahme zu sichern, fordert die DUH die Förderung nicht als Abzug vom zu versteuernden Einkommen, sondern als Abzug von der Steuerschuld umzusetzen. Dabei gilt es zu beachten, dass es im Rahmen einer steuerlichen Förderung für Gebäudesanierungsmaßnahmen keine Subventionierung fossiler Heizungsanlagen durch die Hintertür gibt. Neben Komplettsanierungen fordert die DUH auch die steuerliche Förderung für Einzelmaßnahmen.

3. Neubauten nur noch mit KfW-40 Standard

Die DUH fordert die unverzügliche Anhebung der Effizienzanforderungen für Neubauten auf mindestens KfW 40 Standard. Auf Grund ihrer langen Lebensdauer werden heutige Neubauten bis zum Jahr 2050 nicht noch einmal umfassend energetisch modernisiert – deshalb müssen sie bereits heute klimaneutral errichtet werden.

Neue Gebäude der öffentlichen Hand müssen ihrer Vorbildfunktion nachkommen. Sie müssen ab 2020 nach Passivhaus-Niveau beziehungsweise als Plus-Energiegebäude gebaut werden.

Zudem fordert die DUH „Graue Energie“ in die energetische Bewertung von Gebäuden einzubeziehen und den Einsatz nachwachsender Bau- und Dämmstoffe besonders zu fördern. Das derzeitige Fördersystem betrachtet ausschließlich die Energie- und CO₂-Einsparungen während der Nutzungsphase. Für einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand muss jedoch die Klimabilanz über den gesamten Lebenszyklus – von Herstellung bis Entsorgung – berücksichtigt werden.

4. Streichung von Ausnahmen im Bestand und KfW-55 Standard bei Vollsanierungen

Die DUH fordert die zahlreichen Ausnahmetatbestände für Effizienz und Wärmewende in Bestandsgebäuden abzuschaffen. Im Einzelnen sind das:

Betriebsverbot für Heizkessel, die älter sind als 30 Jahre: Bisherige Ausnahmen beim Kesseltausch müssen gestrichen werden. Stattdessen werden nur die Effizienzklassen „A+++“ bis „C“ von der Austauschpflicht ausgenommen.

Dämmung der obersten Geschossdecke – Befreiung streichen: Die bisher gültigen Befreiungstatbestände von Decken, die den Mindestwärmeschutz nicht erfüllen, für selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen es seit 2002 keinen Eigentümerwechsel gab, ersatzlos streichen.

Befreiungen für jüngere Gebäude streichen: Gebäude, die nach dem 31.12.1983 errichtet wurden, sind von den bedingten Nachrüstverpflichtungen in §9 EnEV befreit. Die Anforderungen der 2. Wärmeschutzverordnung, die an diesem Datum in Kraft trat, sind jedoch nicht mit den Klimazielen vereinbar. Diese Befreiungen müssen gestrichen werden.

Die DUH fordert außerdem die Sanierungstiefe zu erhöhen: Bei Vollsanierungen muss über das Ordnungsrecht der Zielstandard KfW-Effizienzhaus 55 festgelegt werden. Bei schrittweiser Sanierung eines Bestandsgebäudes müssen die einzelnen Modernisierungsmaßnahmen in einem individuellen Sanierungsfahrplan aufeinander abgestimmt werden und ebenfalls mindestens den Zielstandard KfW-Effizienzhaus 55 haben. Ausnahmetatbestände bei Denkmalschutz können fortbestehen. Auch für solche verpflichtenden Sanierungen können zukünftig im vollen Umfang Förderungen in Anspruch genommen werden.

Gestärkt werden muss außerdem der Vollzug bestehender Regelungen. Die Bundesländer müssen verpflichtet und in die Lage versetzt werden, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Sonst besteht weiterhin die Gefahr, dass Vorgaben aufgrund fehlender Überprüfungen und Sanktionen nicht eingehalten werden.

5. Aus- und Umbau von Wärmenetzen für den Einsatz Erneuerbarer Energien

Die DUH fordert einen Aus- und Umbau der Wärmenetze. Ziel muss der Einsatz Erneuerbarer Energien sein. Fern- und Nahwärmenetzen sind ein wichtiger Bestandteil des deutschen Energieversorgungssystems. Wärmenetze werden insbesondere in dichter besiedelten Gebieten und Ballungsräumen eine wachsende Bedeutung bei der Dekarbonisierung der Gebäudewärme haben.

Für die zunehmende, effiziente Einbindung verschiedener Erneuerbaren Energien wie Solarthermie oder die Ab- und Umweltwärme mittels Groß-Wärmepumpen bedarf es einer starken Temperaturabsenkung der Wärmenetze. Sogenannte „kalte“ Wärmenetze arbeiten nicht wie klassische Wärmenetze mit einer konstanten Vorlauftemperatur von 80 Grad Celsius, sondern können auch mit lediglich 30 Grad Betriebstemperatur gefahren werden. So können zudem Energieverluste über die Leitungen deutlich reduziert werden. Durch den Einsatz von Wärmepumpen und –speichern sowie Power-to-Heat-Anlagen (PtH) gewinnen Wärmenetze auch als Flexibilisierungskomponenten für den zunehmend durch fluktuierende Erneuerbare Energien geprägten Stromsektor an Bedeutung.

Der Umbau bestehender Wärmenetze muss von Bundesseite in einer Anschubfinanzierung (Wärmenetze 4.0 Förderung) für technische Musterlösungen langfristig über das Jahr 2020 hinaus gefördert werden, um den Ausbau bis 2030 optimal zu nutzen und den Anteil Erneuerbarer Energien und Abwärme zu maximieren.

Zudem sollte es „Fremderzeugern“ erlaubt sein, EE-Wärme in bestehende Netzinfrastrukturen einzuspeisen und dafür eine Vergütung zu erhalten. Auf diesem Weg könnte die Quasi-Monopolstellung von Fernwärmebetreibern aufgelöst und der (Fern-)Wärmemix nachhaltig in Richtung Dekarbonisierung verändert werden. Ein solcher Anspruch auf EE-Wärmeeinspeisung sollte in einer zu schaffenden Fernwärmezugangsverordnung (analog zur Gasnetzzugangsverordnung) geregelt werden. Auch das KWK-G wird angepasst, um Erneuerbaren Energien in Wärmenetzen den Vorrang zu geben.

6. Stopp der Förderung fossiler Heizungen, Aufstockung Fördermittel für EE-Wärme sowie Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Die DUH fordert, fossile Heiztechnik unverzüglich von der staatlichen Förderung auszuschließen. Die Programme der KfW müssen entsprechend angepasst und die Mittel zugunsten von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer Energien umgeschichtet werden.

Die DUH fordert außerdem, bei den für die energetische Sanierung verwendeten Bau- und Dämmstoffen vor allem diejenigen zu fördern, die entlang des gesamten Lebenszyklus die geringsten Energiebedarfe und Treibhausgasemissionen aufweisen (Berücksichtigung der „Grauen Energie“). Auch hier müssen die Programme der KfW angepasst werden.

Insgesamt muss das Förderniveau der jeweiligen Programme massiv aufgestockt werden. Die Fördermittel der KfW-Programme müssen – insbesondere in Zeiten mit niedrigem Zinsniveau – nicht nur als Darlehen, sondern auch mit Zuschussvarianten (zum Beispiel in Form von Tilgungszuschüssen) zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erhöhung der Fördereffizienz muss der Fokus der KfW-Förderprogramme auf erneuerbaren Technologien, Baustoffen mit geringem Kohlenstoff- und Ressourcen-Fußabdruck und dem Gebäudebestand liegen. Die Beratungsdienstleistungen für Förderung müssen in einem „One-Stop-Shop“ gebündelt werden. Das heißt, es wird ein zentraler Ansprechpartner für energetische Modernisierungsvorhaben etabliert. InvestorInnen und HauseigentümerInnen können dann Schritt für Schritt bei der Beantragung von Fördermitteln begleitet werden, die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen der KfW wird erheblich gesenkt.

Auch für energetische Modernisierungen auf das Niveau der gesetzlichen Verpflichtungen (KfW-40 im Neubau; KfW-55 im Bestand) müssen Eigentümer die steuerlichen und KfW-Fördermittel in vollem Umfang in Anspruch nehmen können.

7. Verbot neuer Ölheizungen ab 2020, Verbot neuer Gasheizungen ab 2025

Die DUH fordert ein Verbot für den Einbau fossiler Heizungen. Auf Grund ihrer langen Lebensdauer ist ihr Einsatz mit dem Ziel eines treibhausgasneutralen Gebäudebestands deutlich vor 2050 nicht vereinbar.

Konkret fordert die DUH ein Verbot neuer Ölheizungen ab 2020 sowie ein Verbot neuer Gasheizungen ab 2025.

Auch die häufig diskutierte Substitution von fossilem Öl durch synthetische Brennstoffe (Power-to-Liquid) bedarf zu viel Strom auf Basis Erneuerbarer Energien, die effizienter direkt genutzt oder in Ausnahmefällen zu synthetischem Gas weiterverarbeitet werden sollten.

Die DUH fordert außerdem, dass der Ersatz von fossilen Ölheizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern auch in der Sanierung zügig forciert wird. Dies muss durch einen Sonderbonus bei der KfW-Förderung für Einzelmaßnahmen mit besonders hohem Treibhausgaseinsparpotential unterstützt werden. Der schrittweise Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand, beginnend mit Kesseln, die älter als 25 Jahre sind, muss jetzt beginnen.

8. Verbrauchertransparenz erhöhen – kostenlose aber verpflichtende Energieberatung

Die DUH fordert anlassbezogene, verpflichtende Energieberatungen einzuführen, deren Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden. So können VerbrauchInnen in der Breite für Energieeinsparmaßnahmen und eine klimafreundliche Wärmeversorgung sensibilisiert und über ihre Optionen aufgeklärt werden. Diese muss mit einem individuellen Sanierungsfahrplan verzahnt werden, damit VerbraucherInnen auch mit aufeinander aufbauenden Einzelmaßnahmen einen Fahrplan zum klimaneutralen Gebäude aufgezeigt bekommen. Um eine inhaltliche Qualität der gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne sicherzustellen, muss es eine entsprechende Qualifizierungsoffensive für Energieberater geben.

Darüber hinaus fordert die DUH den Energieausweis zu vereinheitlichen. In Zukunft sollten ausschließlich aussagekräftige, am tatsächlichen Energiebedarf orientierte Energieausweise für alle Gebäude verpflichtend ausgestellt werden. Verbrauchsausweise werden abgeschafft.

Stand: 04.07.2019



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0


Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
Bereichsleiter Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867 - 91
E-Mail: zerger@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden